

Protokoll

über die Gemeinderatssitzung Nr. 16

am 07.11.2023
im Sitzungszimmer der Gemeinde Kartitsch

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr

Anwesende:

1. Bürgermeister Josef Außerlechner
2. Bgmstv. Peter Lusser
3. GV Harald Sint
4. GV Heinz Bodner
5. GR Leonhard Klammer
6. GR Georg Moser
7. GR Leonhard Kofler
8. GR Alois Klammer
9. GR Josef Bodner
10. GR Josef Klammer
11. GR Thomas Sint

Entschuldigt:
Ersatzgemeinderat:
Unentschuldigt:

Schriftführer: AL Georg Klammer

Die Einladung zur Sitzung erfolgte an alle Gemeinderatsmitglieder am 31.10.2023 mittels E-Mail. Die schriftliche Einladung mit Unterlagen erfolgte am 03.11.2023.



**GEMEINDE
KARTITSCH**
Bezirk Lienz –Tirol



**Bürgermeister
Josef Außerlechner**
9941 Kartitsch 80
Tel.: 04848/5248 FAX: DW 15
buergermeister@kartitsch.at

An die Mitglieder
des Gemeinderates
der Gemeinde Kartitsch

Einladung

BETREFF: Gemeinderatssitzung - Einladung
ZAHL: 004-16-10/2023
KARTITSCH: 30.10.2023

Am **Dienstag, den 07.11.2023** um **20:00 Uhr**

findet im **Sitzungszimmer** der Gemeinde Kartitsch eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates mit nachstehender Tagesordnung statt.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden eingeladen, an der Sitzung zuverlässig teilzunehmen. Gemeinderäte, die an der Teilnahme verhindert sind, haben ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes zwecks Einberufung des Ersatzmannes ohne Verzug zu melden.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung
3. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Auftragsvergabe Notstromversorgung
4. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Auftragsvergabe Hochbehälter Rauchenbach
5. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Bebauungsplan Seggersiedlung Süd – Gp. 952/4, 952/1 und 952/9
6. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Exkamerierung von 34 m² der Gp.672 (Öffentl. Gut) laut Teilungsplan (GZ: 3047/2023) des DI Neumayr
7. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Liftkartenermäßigung 2023/24 für Kinder mit HWS
8. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Landwirtschaftsförderung
9. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Zustimmungserklärung kommunaler Deckungsstock für Gemeindedarlehen „Breitbandausbau“
10. Allfälliges, Anträge, Anfragen
11. Bericht Prüfungsausschuss
12. Personalangelegenheiten

DER BÜRGERMEISTER
Josef Außerlechner



Tagesordnungspunkt 1) 11 Anwesende

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie Herrn DI Per Olav Perus (Land Tirol – Projektleiter für Landesstraßen und Radwege auch in Osttirol) und eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Der Bürgermeister zeigt sich erfreut, dass das Land Tirol die Straßensanierung im Bereich der B111 weiterhin forciert und ersucht Herrn DI Per Olav Perus mit der Vorstellung hinsichtlich der geplanten Straßensanierung B 111 Abschnitt „Äußerst – Kartitscher Sattel“ (KM 106,4 -107,4) zu beginnen. Dieser erklärt das Vorhaben der Straßensanierung, welche im Bereich „Hanser Tann“ bis „Äußerst“ erfolgen soll. Dazu gibt es bereits am 14.11.2023 eine Zusammenkunft mit den betroffenen Grundbesitzern. Dabei soll der gesamte Straßenkörper abgebaut und neu aufgebaut werden (ca. 90-95 cm Tiefe), weiters werden die Wasserhaltung und die Oberflächenentwässerung neu angelegt.

Die asphaltierte Gesamtbreite werde 6 Meter betragen. Die Bushaltestelle „Äußerst“, die erst vor wenigen Jahren neu angelegt wurde, wird baulich nicht verändert. Auch die Einmündung in die Gemeindestraße Äußerst soll so bleiben wie sie ist. Hier regt der Gemeinderat an, sich die Sache nochmals anzuschauen und die Einfahrt, vorallem in Sachen Sichtweiten, baulich zu verbessern.

Wenn mit den Grundeigentümern das Einvernehmen gefunden wird, soll laut Plan die Straßenbauverhandlung im Frühjahr 2024 erfolgen.

Tagesordnungspunkt 2) 11 Anwesende

Protokollgenehmigung

Die vorgebrachten Änderungen wurden im Protokoll ergänzt.

Beschluss: 10 Anwesende GR Alois Klammer stimmt aufgrund der Abwesenheit bei der 15. Gemeinderatssitzung nicht mit.

Der Gemeinderat beschließt die Protokolle der 15. Gemeinderatssitzung in der vorliegenden Form.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 3) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Auftragsvergabe Notstromversorgung

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Ausschreibung der Firma Technoterm zwei Angebote inklusive Aggregat eingetroffen sind (AGETECH und AICHNER).

Er meint, dass mit einem 45 kV Aggregat das Auslangen gefunden werden kann.

GR Leonhard Klammer merkt an, dass er erstens bei der Vergabe an Technoterm dagegen gestimmt und zweitens sich die Firma Aichner über die Ausschreibung gewundert habe. Drittens hätten auch die Firmen Herrnegger und Wiedemayr Aggregate im Angebot. Viertens habe er ein Mail mit einem sehr leisen Aggregat, welches die Firma Gailer im Angebot hat, an den Bürgermeister geschickt.

In den vorliegenden Angeboten seien die Kosten des Aggregates so hoch, dass damit die Busbucht in der Äußerst bezahlt werden kann. Das Aggregat der Firma Gailer koste € 17.500,00 inklusive.

Bgmstv. Peter Lusser erklärt, man habe hier beinahe einstimmig diese Ausschreibung beschlossen. Er zweifelt die beiden Angebote nicht an. Immer wieder wird über die Angebote und Ausschreibungen ewig diskutiert bis es passt.

GR Moser Georg meint, dass mit dieser Art und Weise keine Entscheidungen zu treffen sind. Einmal ist es so nicht recht und jetzt ist es mit der Ausschreibung wieder nicht recht.

GV Sint Harald meint, dass hier schon viel Geld am Spiel steht.

Es wird heftig diskutiert.

Der Bürgermeister erklärt: Der Gemeinderat habe sich dazu entschlossen, das Projekt über das Planungsbüro Technoterm abzuwickeln. Dieses habe die Ausschreibung unter Berücksichtigung der technischen und rechtlichen Vorgaben erstellt. Die beiden Aggregate aufgrund der Datenblätter zu vergleichen sei unmöglich. Er werde jetzt mit Technoterm die neue Sachlage bewerten und abklären. Allenfalls müssten dann die Leistungen, um vergleichbar zu sein, neu ausgeschrieben werden.

GR Klammer Alois schlägt vor, auch die Firmen Herrnegger, Wiedemayr und Gailer zur Anbotslegung des Aggregates einzuladen.

Der Bgm. nimmt den Punkt von der Tagesordnung : Kein Beschluss

Beschluss: 11 Anwesende

Tagesordnungspunkt 4) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Auftragsvergabe Hochbehälter Rauchenbach

Der Bürgermeister berichtet, dass hier das vom Büro DI Bodner vorliegende Angebot der Firma LIOT zur Diskussion steht. Der Hochbehälter ist ein Bauwerk mit zwei Speicherkammern mit je 20 m³ und angebauten Schiebekammer. Es sind grundsätzlich nur mehr die Ein- und Ausgänge anzuschließen.

Bedeckung: 75 % GAF und nochmals 25 % Kommunalförderung, also ausfinanziert.

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt für die Neuerrichtung des Hochbehälters Rauchenbach das Angebot der Firma Liot vom 26.06.2023 mit der Summe von € 73.578,60 anzunehmen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 5) 11 Anwesende

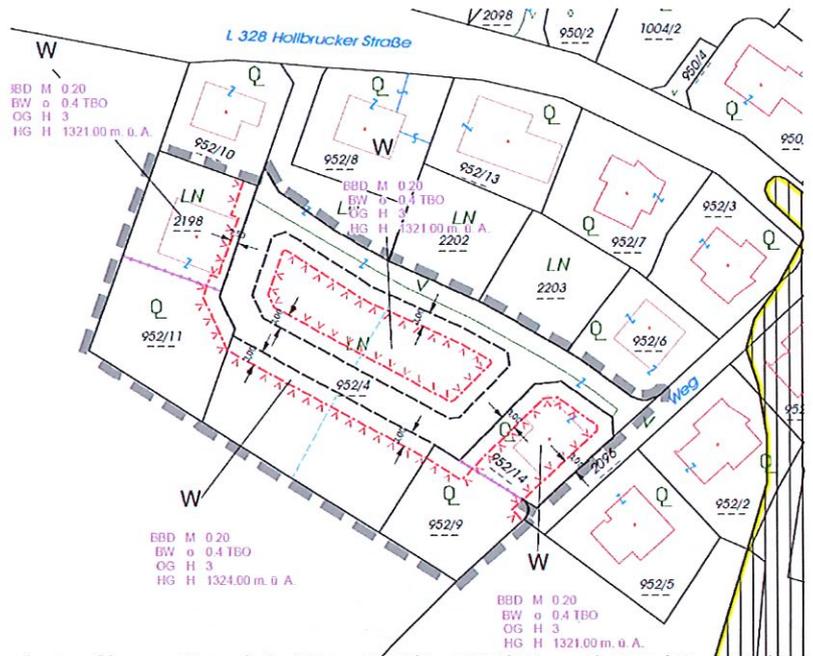
Beratung und allfällige Beschlussfassung - Bebauungsplan Seggersiedlung Süd – Gp. 952/4, 952/1 und 952/9

Der Bürgermeister erklärt, dass betreffend der Neuerschließung/Neuparzellierung in der Seggersiedlung so keine Grundteilung gemacht werden kann, da hier die Baufluchtlinien nach dem alten BBPlan nicht mehr übereinstimmen. Dies deshalb, weil die Erschließung der neuen Parzellen mittels eines „Rundweges“ neu geplant wurde.

KATASTRALGEMEINDE: Kartitsch
PLANGRUNDLAGE: DKM M 1000
DATENSTAND: 04.2023
MASSTAB DETAILPLAN: 1:1000



MASSTAB ÜBERSICHTSPLAN: 1:5000



Deshalb muss ein neuer Bebauungsplan für den betroffenen Bereich (Gp. 952/4, 952/11 und 952/9) erstellt werden.

Der Gemeinderat zeigt sich mit dem Vorhaben einverstanden.

Auflage: 11 Anwesende

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch gemäß § 66 Absatz 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, für den Bereich der Gp. 952/4, 952/9, 952/11, 952/14 und 2198 alle KG Kartitsch den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, im Sinne der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil bildenden Plandarstellung GZl. 4209ruv/23 vom 07.11.2023 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Beschluss: 11 Anwesende

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch gemäß § 66 Absatz 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, für den Bereich der Gp. 952/4, 952/9, 952/11, 952/14 und 2198 alle KG Kartitsch den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, im Sinne der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil bildenden Plandarstellung GZl. 4209ruv/23 vom 07.11.2023.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 6) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Exkamerierung von 34 m² der Gp.672 (Öffentl. Gut) laut Teilungsplan (GZ: 3047/2023) des DI Neumayr.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Diözesanverwaltung gemeint habe, dass beim Verkauf von öffentlichen Gut die Bezirksgerichte sehr genau sind. Weil diese Fläche zukünftig aus dem öffentlichen Gut entnommen wird (Exkamierung), muss dieser Beschluss vorgenommen werden (Tausch 1:1 und 6 m² werden mit 100 Euro abgegolten).

Beschluss: 11 Anwesende

Gemäß der Teilungsurkunde des Zivilgeometers DI Rudolf Neumayr vom 01.02.2023, Zahl: 3047/2023 wird das Teilstück 1 des Grundstückes 672 KG Kartitsch im Ausmaß von 34 m² aus dem öffentlichen Gut gewidmet.

Wer sich durch diesen Gemeinderatsbeschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist bei der Gemeinde schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 7) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung - Liftkartenermäßigung 2023/24 für Kinder mit HWS in Kartitsch

Der Bürgermeister schlägt vor, den Zuschuss für die Liftkarten für Einheimische Kinder mit Hauptwohnsitz in Kartitsch wie gehabt zu gewähren.

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, für den Erwerb von Saisonkarten bei der Kartitscher Lift Gesellschaft m.b.H. folgende Ermäßigung zu gewähren:

Ab dem Jahrgang 2005 für in Kartitsch mit Hauptwohnsitz gemeldete Kinder und Jugendliche sowie Ehepaare und Familien.

Förderung Gemeinde

Pro Kind ab Jg. 2005 bis 2023	15,00 €
Familien: 1 Ehepaar	15,00 €
1 Ehepaar mit 1 Kind	30,00 €
1 Ehepaar mit 2 Kind	45,00 €
1 Ehepaar mit 3 Kind	60,00 €
1 Elternteil und 1 Kind	15,00 €

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der nachvollziehbaren namentlichen Aufzeichnungen der Kartitscher Lift Ges.m.b.H. im Winter 2023/24.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 8) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Landwirtschaftsförderung

Der Bürgermeister schlägt vor, die Landwirtschaftsförderung wie in den vergangenen Jahren zu beschließen.

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, zur Sicherung der flächendeckenden Bewirtschaftung einen Bewirtschaftungsbeitrag für das Jahr 2023 zu gewähren.

Antragsberechtigt sind alle landwirtschaftlichen Betriebe, die eine landwirtschaftliche Fläche bewirtschaften bzw. Vieh halten. Pro Hektar bzw. pro GVE werden € 8,00 ausbezahlt.

Die Erhebung der Daten erfolgt über die Vorlage des AMA-Mehrfachantrags 2023 (Düngerrechner - ha und GVE Rechner-Vieh GVE) bzw. für Landwirte, die keinen AMA-Mehrfachantrag stellen, durch Vorlage nachvollziehbarer Daten bis zum 31.3.2024.

Weiters wird die Förderung auch für die Almfutterflächen der in der Gemeinde Kartitsch einliegenden Agrargemeinschaften (GGAG Hollbruck, AGM Schuster und AGM Boden-Erschbaum gewährt. Für diese Flächen werden pro Hektar € 6,00 ausbezahlt.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 9) Zustimmungserklärung kommunaler Deckungsstock für Gemeindedarlehen „Breitbandausbau“

Nach erfolgter Recherche und Nachfrage bei der örtlichen Bank, ist keine Beschlussfassung notwendig. Der Bürgermeister hat lediglich die Zustimmungserklärung zu unterzeichnen. Bgmstv. Peter Lusser erklärt warum es hierbei geht (die Bank erhält dadurch günstigere Konditionen bei der EZB).

Tagesordnungspunkt 10) 11 Anwesende

Allfälliges, Anfragen, Anträge

- GV Bodner Heinz: Müll ab 01.11.2024 wieder oben am Parkplatz? Die Gemeinde wird nachfragen. Balkon bei „Kramler“ sollte kein Hindernis mehr sein.
- GR Klammer Leonhard fragt an, warum der Schneepflug am Sonntag so spät gefahren ist. Der Bürgermeister erklärt die Situation.
- GR Moser Georg fragt an, ob die Loipen und Winterwanderwege alle verhandelt sind? GR Klammer Leonhard erklärt, dass man dabei sei.
- GV Sint Harald fragt an, ob die Gemeindestraße Winkl/Neuwinkl bis dorthin, wie abgefräst ist, saniert wird. Er fragt deshalb, weil Frau Oswald Steiner (Haus Hubertus) einen Gemeindewasseranschluss beantragt habe.
- GR Georg Moser: Er ersucht bei einer Totalsperre der Gemeindestraße Winkl/Neuwinkl während der Asphaltierungsarbeiten im Bereich des Gemeindehauses für Parkmöglichkeiten zu sorgen.
- GV Heinz Bodner fragt zwecks Leerverrohrung - LWL im Bereich Cafe Neuwirt nach?

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt „Gestattungsantrag des Anton Kofler betreffs Straßenquerung der Gemeindestraße „Winkl im Bereich Bergkristall“ auf die Tagesordnung zu setzen

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, den Tagesordnungspunkt „Gestattungsantrag des Anton Kofler betreffs Straßenquerung der Gemeindestraße „Winkl im Bereich Bergkristall“ auf die Tagesordnung zu setzen

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 10/1) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Gestattungsantrag des Herrn Anton Kofler zur Querung der Gemeindestraße Winkl (Gp. 2049 KG Kartitsch) im Bereich „Bergkristall“

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Anton Kofler um einen Gemeindewasseranschluss angesucht hat. Da die Wasserleitung in diesem Bereich in der Gemeindestraße liegt, hat dieser um Gestattung zur Querung der Gemeindestraße Winkl (Gp. 2049 KG Kartitsch) im Bereich „Bergkristall“ angesucht.

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, dem Gestattungsantrag des Herrn Anton Kofler zur Querung der Gemeindestraße Winkl (Gp. 2049 KG Kartitsch) im Bereich „Bergkristall“ hinsichtlich dem Anschluss an die Gemeindewasserleitung stattzugeben. Herr Kofler ist für die Wiederherstellung und Asphaltierung der Querung verantwortlich.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Die Niederschrift umfasst
9 Seiten.

Gelesen-Genehmigt-Unterfertigt

Kartitsch, am

Der Bürgermeister



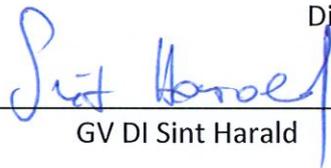
Josef Außerlechner

Der Bürgermeisterstellvertreter



Mag. Peter Lusser

Die Gemeindevorstände



GV DI Sint Harald

GV Heinz Bodner